

Schuljahr 2018/2019

Ersatz des Zwischenzeugnisses in den Jahrgangsstufen 5 mit 10

Nach GSO § 40 Absatz 3 werden an Stelle der Zwischenzeugnisse 3 Notenbilder ausgeteilt.

Nach § 3 Absatz 2 BaySchO entscheidet die Lehrerkonferenz über die Durchführung von Modus-Maßnahmen. Modus 35 regelt die Zwischenberichte statt des Halbjahreszeugnisses.

Elternbeirat, Schulforum und Lehrerkonferenz stimmen der Fortführung der oben genannten Regelung von 3 Leistungsübersichten an Stelle des Zwischenzeugnisses von 5-10 zu.

Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 erhalten auf Wunsch auch ein Zwischenzeugnis.

Nach dem 2. Notenbild findet der

Allgemeine Elternsprechtag am Donnerstag, dem 14.02.2019

statt.

Termine:

07.12.2018 1. Schriftliche Information über den Leistungsstand

08.02.2019 2. Schriftliche Information über den Leistungsstand

03.05.2019 3. Schriftliche Information über den Leistungsstand